

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 26. Februar 2024 jb

Kommunalfahrzeug Meili VM 8000; Ersatzbeschaffung: Kreditbewilligung

Sitzung Nr. 4	Datum 26.02.2024	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 145	Archivnummer 33/10
------------------	---------------------	------------	-----------------	------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Im Werkhof der Gemeinde Worb kommt das Kommunalfahrzeug Meili VM 8000, Baujahr 2008, zum Einsatz. Das Fahrzeug hat mit seinen bald 16 Jahren bereits die laut einschlägiger Erfahrung übliche Nutzungsdauer von 10 Jahren deutlich überschritten und muss definitiv ersetzt werden. Das Fahrzeug wird für den Winterdienst, Transporte, Wegbauarbeiten und als Zugfahrzeug multifunktional eingesetzt. Durch den täglichen Einsatz auf Kurzstrecken innerorts und in topografisch anspruchsvollem Gelände werden wesentliche Komponenten wie Motor, Kupplung, Getriebe und Bremsen stark beansprucht. Die Reparatur- und Wartungskosten steigen mit dem Alter entsprechend rapide an. Ersatzteile sind nach 10 Jahren zum Teil nicht mehr verfügbar, wodurch teure Sonderanfertigungen notwendig werden.

Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem Grossen Gemeinderat ein Investitionskredit für die Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs für den Meili VM 8000 beantragt.

2. Ersatzbeschaffung

Im Jahr 2022 wurde erstmals ein Kreditantrag für die Ersatzbeschaffung des Meili VM 8000 vorbereitet. Aufgrund mangelnder Angebote brach der Gemeinderat das Verfahren ab. Am 2. Dezember 2023 erlitt der Meili VM 8000 einen Totalschaden an der Fahrerpumpe (Ölhydrostatmotor). Eine Analyse des Schadens durch die Viktor Meili AG zeigt, dass Reparaturarbeiten im Umfang von rund 40'000- 50'000 Franken nötig wären, um das Fahrzeug wieder altersgemäss einsatztauglich zu machen. Der Gemeinderat hat deshalb von einer Reparatur des Fahrzeuges abgesehen. Zur Überbrückung bis zur Ersatzbeschaffung wurde für den Winterdienst 2023/24 ein Ersatzfahrzeug eingemietet. Die Arbeiten während des kommenden Sommers müssen mit anderen Fahrzeugen organisiert werden. Im Fall von weiteren Fahrzeugausfällen stehen im Werkhof keine gleichwertigen Ersatzfahrzeuge zur Verfügung. Daher müssen kurzfristige Alternativlösungen gefunden werden, die in der Regel kostenintensiv sind. Geeignete Ersatzfahrzeuge sind schwer zu finden.

3. Beschaffungsplan

Die Gemeinde arbeitet mit einem Ersatzbeschaffungsplan, der eine gewisse Kontinuität in die Beschaffung bringt und sich an die Empfehlungen der Fachorganisationen des Schweizerischen Verbands Kommunale Infrastruktur (SVKI) anlehnt. Er sieht den Ersatz der Fahrzeuge in der Regel nach 10 Jahren vor. Das schliesst nicht aus, dass im Einzelfall ein Fahrzeug aufgrund seines noch guten Zustands über die Vorgaben hinaus im Einsatz steht. Der Ersatzbeschaffungsplan wird deshalb jeweils jährlich vor dem Budgetprozess aktualisiert.

Die Einwohnergemeinde Worb ist bestrebt, durch eine umweltbewusste Mobilität die CO₂-, die Schadstoff- und die Lärmemissionen in ihrer Flotte markant zu senken. Diese Ziele fliessen bei jeder Beschaffung als zwingende Vorgaben ein.

4. Submission

Das neue Fahrzeug muss rechtzeitig für den kommenden Winter 2024/25 zur Verfügung stehen. Es sind mit Lieferfristen von bis zu 6 Monaten zu rechnen. Um keine Zeit zu verlieren, wurde die Submission noch im Dezember 2023 vorbereitet. Der Gemeinderat genehmigte die Eignungs- und Zuschlagskriterien der öffentlichen Ausschreibung am 18. Dezember 2023. Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil es sich einerseits um

eine dringende Beschaffung handelt und andererseits die beanspruchten Mittel für das zu beschaffende Fahrzeug beim Kreditantrag bekannt sind.

Die Submission wurde gemäss der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, dem Gesetz über den Betritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie der Verordnung zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen öffentlich ausgeschrieben. Die Gemeindeverwaltung Worb wurde eng durch Spezialisten der Fachstelle Beschaffung der Stadt Bern begleitet.

4.1 Anforderungen an das Fahrzeug

Das Ziel ist, ein kompaktes, umweltfreundliches Fahrzeug der aktuellen Generation anzuschaffen, das eine effiziente Aufgabenerfüllung ermöglicht. Das neue Fahrzeug muss bezüglich Leistung, Nutzlast und Konstruktion die Kriterien des Pflichtenhefts für das vorgesehene Einsatz- und Aufgabengebiet erfüllen. Es soll vielseitig in Bezug auf die Aufbaugeräte sein und Kosten bei der Ersatzbeschaffung der genannten Geräte sparen, indem es eine Standardisierung ermöglicht. Die ökologischen und sozialen Beschaffungskriterien kommen bei den technischen Kriterien sowie den Zuschlagskriterien und dem Leistungsverzeichnis zum Tragen. Es wird mindestens ein EURO 6 Motor mit Partikelfilter gefordert. Alternative Antriebe (z.B. mit Strom) erhalten in der Zuschlagsbewertung eine hohe Bewertung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten werden bei der Evaluation berücksichtigt.

4.2 Angebote

Die Submissionsunterlagen wurden von 14 Anbietern bezogen. Trotz überarbeitetem Pflichtenheft ist, wie bereits vor 2 Jahren, nur eine Offerte eingegangen. Das Fahrzeug konnte auf seine Tauglichkeit getestet werden. Der Unimog U327 der Mercedes-Benz Automobile AG ist ein etabliertes Fahrzeug und erfüllt sämtliche Anforderungen der Gemeinde Worb. Der bisherige Anbieter Victor Meili AG bietet aktuell kein vergleichbares Fahrzeug mehr an. Das Ergebnis der Ausschreibung zeigt, dass der Markt für grosse Kommunalfahrzeuge klein ist und dass noch keine Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen wie Elektromotoren angeboten werden.

4.3 Verzicht auf Allradlenkung

Die Baukommission hat die Bauabteilung beauftragt zu prüfen, ob ein Verzicht auf die Allradlenkung aus submissionsverfahrenstechnischen aber auch betrieblichen Gründen für Worb vertretbar ist. Das ist grundsätzlich auch nach Erteilung des Zuschlags möglich. Der Verzicht auf die Allradlenkung senkt die Beschaffungskosten um rund CHF 40'000.00 auf CHF 319'000.00. Der Verzicht auf die Allradlenkung verursacht einen Mehraufwand von durchschnittlich rund 20 Stunden pro Winter. Diese Zeit müssen die Wegmeister im Sommer kompensieren und stehen damit für Arbeiten nicht zur Verfügung. Die Auslagerung dieser Arbeiten beispielsweise an einen Gärtner löst im Jahr Kosten von rund CHF 1'900.00 oder während 15 - 20 Jahren (zu erwartende Lebensdauer dieses Fahrzeuges) rund CHF 28'000.00 – CHF 38'000.00 aus. Der tiefere Beschaffungspreis kann als attraktiv erachtet werden, nimmt aber die geringere Arbeitseffizienz im Winterdienst und auch geringfügige Kulturschäden durch Verletzung der Bankettstreifen, die wieder in Stand gestellt werden müssen, in Kauf.

4.4 Vergleich mit ähnlichen Gemeinden

Zwei angefragte Gemeinden, die ähnliche Voraussetzungen in der Topografie haben wie Worb und keine Einbussen in Kraft und Leistung eingehen wollten, haben sich für den Unimog U327 entschieden. Langnau hat auf kleinere Fahrzeuge gewechselt bei einer Krafteinbusse von 40 %, von 250 PS auf 150 PS. Dies zieht jedoch auch die Verkleinerung der Zusatzgeräte mit sich, weil die bisherigen zu gross und zu schwer sind.

5. Kosten

Beschaffung

Für die Beschaffung des Unimog U327 der Mercedes-Benz Automobile AG fallen gemäss dem vorliegenden Angebot Kosten von CHF 354'460.00 (inkl. MwSt.) an. Die Unterstützung der Fachstelle Beschaffung der Stadt Bern kostet rund CHF 4'000.00. Die Gesamtkosten betragen somit CHF 359'000.00 (inkl. MwSt.).

Finanzierung

Im Finanzplan 2024 - 2028 ist für die Ersatzbeschaffung des Meili VM 8000 im Jahr 2025 unter der Kontonummer 335 ein Betrag von CHF 350'000.00 aufgeführt.

Folgekosten

Durch die Investition wird die Erfolgsrechnung – bei einer Nutzungsdauer gemäss kantonaler Vorgabe von 10 Jahren und einem Fremdkapitalzins von 2 % - mit Abschreibungen von durchschnittlich rund 35'900 Franken und mit Zinsen von durchschnittlich rund 3'590 Franken pro Jahr belastet.

6. Vereinbarkeit mit Legislaturzielen

Die Vereinbarkeit ist gegeben. In der Schweiz sind die rechtlichen Anforderungen für den Winterdienst im Strassenverkehr im Bundesgesetz über die Strassenverkehrsordnung (SVG) sowie in den kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Gemäss Artikel 58 SVG müssen Strassen bei winterlichen Verhältnissen in einer Weise unterhalten werden, dass sie für den Verkehr sicher und befahrbar bleiben. Die Durchführung des Winterdienstes obliegt in der Schweiz den Gemeinden und Kantonen. Dabei sind sie verpflichtet, die Strassen innerhalb bestimmter Fristen von Schnee und Eis zu befreien. Um diese Aufgabe effizient und sicher durchführen zu können, sind die Gemeinden und Kantone auf den Einsatz von Winterdienstfahrzeugen wie Schneepflügen und Streufahrzeugen angewiesen. Eine einsatzfähige Flotte von Kommunalfahrzeugen ist für eine effiziente und gesetzeskonforme Erfüllung der Winterdienstaufgaben für den Werkhof Worb unverzichtbar.

7. Auswirkungen einer Rückweisung des vorliegenden Kreditantrages

Die Mercedes-Benz Automobile AG ist bis Mitte Juli 2024 an ihr Verkaufsangebot gebunden. Bei einer Rückweisung oder Ablehnung des vorliegenden Antrages entfällt diese Bindung. Die Beschaffung müsste erneut öffentlich ausgeschrieben werden. Dabei sind weitere Kostensteigerungen zu erwarten und für den kommenden Winter müsste weiterhin ein Fahrzeug eingemietet werden.

8. Alternativen

Folgende Alternativen wurden geprüft:

Die Beschaffung eines nächst kleineren Kommunalfahrzeugs mit 150 PS kostet zwischen CHF 225'000.00 und 245'000.00. Die neu zu beschaffenden kleineren Zusatzgeräte wie Schneepflug, Salzstreuer und Thermomulde kosten zusätzlich rund CHF 110'000.00. Dies ergibt total rund CHF 335'000.00 – 355'000.00.

Die Beschaffung eines Traktors ist nach Beurteilung des Gemeinderates nicht sinnvoll. Die Anschaffungskosten wären zwar deutlich tiefer, allerdings hätte eine solche Umstellung grosse betriebliche Auswirkungen und würde zusätzliche Beschaffungen auslösen:

- Ein Anhänger wäre zu beschaffen.
- Da nur eine Person auf einem Traktor mitfahren kann, würde für die Einsätze des Werkhofes ein zusätzliches Fahrzeug benötigt.
- Ein Abstellplatz für einen Traktor mit Anhänger ist aktuell im Werkhof nicht vorhanden.
- Die Verwendung der vorhandenen Anbauteile des Werkhofes ist in einigen Fällen nicht möglich. Es wären neue Anbauteile zu beschaffen.

- Es wird erwartet, dass die Effizienz der Prozesse mit einem Traktor abnimmt und dadurch zusätzliche betriebliche Kosten (Personalkosten) entstehen würden. Ein Kommunalfahrzeug ist optimal auf die Bedürfnisse und Erfordernisse des Werkhofes zugeschnitten und erlaubt effiziente Arbeitsprozesse.

Die Beschaffung eines Occasionsfahrzeuges ist kritisch. Entsprechende Kommunalfahrzeuge in gutem Zustand sind kaum verfügbar und teuer. Zu den Anschaffungskosten kommen in aller Regel erhebliche Umbaukosten hinzu, damit die vorhandenen Anbauteile verwendet werden können. Die mögliche Nutzungsdauer ist naturgemäss entsprechend kürzer als bei einem Neufahrzeug.

9. Fazit

Der Gemeinderat ist sich der Höhe der beantragten Kosten für die Ersatzbeschaffung bewusst. Trotzdem ist er überzeugt, dass die Beschaffung dieses Fahrzeuges gemäss dem vorliegenden, verbindlichen Angebot bei einer ganzheitlichen Betrachtung betriebswirtschaftlich sinnvoll und erforderlich ist. Nur so ist eine effiziente Aufgabenerfüllung bei kalkulierbaren Kosten langfristig sichergestellt.

10. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 49 Abs 1 Bst. b der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 folgenden

Beschluss:

1. Für den Ersatz des Meili VM 8000 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 359'000.00 bewilligt; betroffen ist die Kostenstelle 335 der Investitionsrechnung.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Fahrzeug (Modellbild)
- Investitionsplanung und Unterhaltskosten